

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67/0

Vorlagen-Nummer

4031/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Hundefreilauffläche im Böckingpark

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich für die Eingabe der Bürgerin.

Die Bezirksvertretung lehnt die Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Böckingpark ab.

Begründung:

Das für die Einrichtung einer Hundefreilauffläche im Böckingpark in Köln-Mülheim vorgeschlagene Gelände ist aus Sicht des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen dafür ungeeignet.

Die vorgeschlagene Fläche liegt direkt angrenzend an der viel befahrenen Straße Clevischer Ring. Sie müsste daher zweckmäßigerweise eingezäunt werden.

Bei einer Einfriedung bleibt es nicht bei der einmaligen Ausgabe für Anschaffung und Bau des Zaunes. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht für die Anlage, würden jährlich weitere Kosten für den Unterhalt, also Kontrolle und Reparatur z.B. nach Vandalismus, anfallen. Dafür sind beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen jedoch keine finanziellen Mittel vorhanden.

Neben den genannten technischen und finanziellen Gesichtspunkten sprechen auch einige rechtliche Vorgaben, u.a. wie sie sich aus der Kölner Stadtordnung (KSO) ergeben, gegen die Einrichtung einer Freilauffläche. Die KSO schränkt die Nutzung öffentlicher Grünanlagen im Bereich der Hundefreilaufflächen für andere Bürgerinnen und Bürger für Sport und Spiele durch den § 24 (6) Nr.5 KSO sehr stark ein und nach § 26 KSO wäre dort dann z.B. auch das Grillen verboten. Erfahrungsgemäß wird zudem der Hundekot von den Tierhaltern nicht, wie auch für Freilaufflächen gesetzlich vorgegeben, eingesammelt. Dies alles würde eine größere Bevölkerungsgruppe zugunsten der kleineren der Hundehalter benachteiligen.

Nach Einschätzung des Fachamtes ist die Parkfläche außerdem mit insgesamt ca. 28.000 m², **inclusive** Kinderspielplatz zu klein, um neben dem Teil der häufig für Ballspiele genutzt wird, noch eine ausreichend große Freilauffläche nur für Hunde abzugrenzen.

Sollte die Einrichtung einer Freilauffläche von der Bezirksvertretung dennoch beschlossen werden, müsste die Finanzierung gesichert sein. Eventuell könnten hierfür Mittel aus dem sog. Stadtverschönerungsprogramm verwendet werden.

Anlagen